

TOP

Anfrage der **CDU**- Ortsbeiratsfraktion Mainz-Mombach

Vorlage-Nr. 1928/2019

Zukünftige Nutzung des Gebiets „Am Schwarzen Weg“, L423,
Gemarkungsgrenze Budenheim, „Am Waldfriedhof“

Wir fragen die Verwaltung:

1. Welche Nutzung des o. g. Gebiets ist derzeit möglich?
2. Welcher Maßnahmen bedarf es gegebenenfalls, um eine Bebauung in diesem Gebiet rechtlich möglich zu machen?
3. Wenn einer Bebauung rechtliche Vorschriften entgegenstehen, wieso war eine solche in dem unmittelbar angrenzenden Gebiet in der Gemarkung von Budenheim „In den vierzehn Morgen“ etc. statthaft?

Karin Lieber
Fraktionssprecherin
Mainz-Mombach, 02.12.2019